

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-11-25

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Tillmann
Telefon: 545 - 2042

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00158/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Freigabe der HH-Sperre von 100.000 EUR (DS 0027/2014) bei der Investitionsmaßnahme 4240112001 Sportpark Lankow

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss hebt die mit Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin getroffene und mit Beschluss der Stadtvertretung genehmigte Auszahlungssperre von 100.00 EUR bei der Investitionsmaßnahme 4240112001 auf.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Zuge der Umsetzung der Fußballkonzeption (DS 429/2010) sind für den Bau der Funktionsgebäude im Sportpark Lankow 2,6 Mio. EUR mit folgender Verteilung auf die Haushaltsjahre geplant:

2014 – 0,2 Mio. EUR (davon 0,1 Mio. EUR gesperrt)

2015 – 1,4 Mio. EUR

2016 – 1,0 Mio. EUR

Der Finanzierungsplan für das Funktionsgebäude 1 unter Bauherrschaft des FC Mecklenburg Schwerin e.V. sah unter der Maßgabe der am 27.08.2014 erklärten vollen Vorsteuerabzugsberechtigung des Vereins wie folgt aus:

Gesamtkosten (Netto): **2.000.000 EUR**

Förderung Landessportbund MV: 500.000 EUR

Investitionskostenzuschuss LHS (Netto): 1.500.000 EUR

Die verbleibenden 1,0 Mio. EUR unter Berücksichtigung der ausgesprochenen Haushaltssperre dienen der zeitgleichen Realisierung des weiteren Funktionsgebäudes nach der Entscheidung zur Aufteilung am 29.08.2014. Diese Funktionsflächen, die Grundvoraussetzung für die vom Konzept angestrebte Konzentration sind, werden unter Bauherrschaft der Landeshauptstadt Schwerin durchgeführt und beinhalten keine Planungsreserven.

Mit Schreiben vom 13.11.2014 teilte der Verein mit, dass eine abschließende Einschätzung zum eigenen Vorsteuerabzug derzeit noch nicht möglich ist, so dass ein maximales Finanzierungsrisiko von 384.000 EUR entsteht. Eine zusätzliche Investitionskostenzusage in dieser Höhe gegenüber dem Verein zur Absicherung des Fördermittelantrages an den Landessportbund ist der Landeshauptstadt Schwerin aus wirtschaftlicher und haushaltsrechtlicher Sicht nicht möglich. Da der Verein grundsätzlich vorsteuerabzugsberechtigt ist und nach aktueller Einschätzung von einem Verhältnis 60 zu 40 Prozent zu Gunsten des wirtschaftlichen Bereichs ausgeht, fand am 14.11.2014 ein Erörterungstermin zur Sicherstellung der Finanzierung beim LSB unter Beteiligung des Vereins statt. Im Zuge dieses Gesprächs wurde zugesagt, die Gesamtbaukosten um rund 100.000 EUR zu reduzieren. Gleichzeitig hat die Landeshauptstadt Schwerin in Aussicht gestellt, die dann bestehende Deckungslücke von rund 83.000 EUR durch eine Erhöhung der in Aussicht gestellten Förderung der Landeshauptstadt Schwerin zu schließen. Dabei ist von einer Vorsteuerabzugsberechtigung des Vereins von 60 % ausgegangen worden, die dem LSB noch durch eine Bescheinigung des Steuerberaters zu attestieren ist.

Entsprechend dieser getroffenen Änderungen stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Gesamtkosten (brutto):	2.304.000 EUR
Förderung Landessportbund MV:	500.000 EUR
Investitionskostenzuschuss LHS:	1.500.000 EUR
Vorsteuerabzug Verein (60 %):	221.000 EUR

Damit werden die ursprünglich geplanten Investitionsmittel i.H.v. 2,6 Mio. EUR (1,6 Mio. EUR Investitionskostenzuschuss und 1,0 Mio. EUR Kosten LHS) in voller Höhe benötigt. Die im Zuge des Haushaltsvollzugs vorgenommene Sperre ist aufzuheben und anderweitig zu kompensieren.

2. Notwendigkeit

Eine Nichtaufhebung der Sperre würde somit die Umsetzung der Investitionsmaßnahme und damit die dringend notwendige Schaffung von Funktionsflächen zur Umsetzung der Fußballkonzeption gefährden.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein
nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

ja

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

keine

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Umsetzung der Fußballkonzeption und somit Einsparung der Bewirtschaftungskosten für die Sportanlagen Paulshöhe, Görries und Krösnitz.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: 42401

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin